CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/57

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/57 Add.1

Allgemeine Verteilung

16. November 2015

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

(SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(27. Tagung, Genf, 25. bis 29. Januar 2016)

Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung

**Annahme der Tagesordnung**

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER ACHTUNDZWANZIGSTEN SITZUNG[[1]](#footnote-2)

die in Genf, Palais des Nations,

von Montag, 25. Januar 2016, 10.00 Uhr, bis Freitag, 29. Januar 2016, 12.00 Uhr, stattfindet

Addendum

Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen

1. Genehmigung der Tagesordnung

|  |  |
| --- | --- |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/57 (Sekretariat) | Vorläufige Tagesordnung |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/57/Add.1 (Sekretariat) | Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungs­punkten und Anmerkungen |
| Hintergrunddokumente |  |
| ECE/TRANS/243, Teil. I und II und Corr. 1-3 | ADN 2015 (konsolidierter Text) |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/56 | Protokoll über die siebenundzwanzigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses |

2. Wahl des Büros für das Jahr 2016

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2016 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

3. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

Der Sicherheitsausschuss wird über die vom Sekretariat der UN-ECE durchgeführte Bewertung der globalen und regionalen Auswirkungen der UN-ECE-Regelungen und der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter informiert werden.

4. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

a) Status des ADN

Der Sicherheitsausschuss wird über den Status des ADN informiert werden.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

|  |  |
| --- | --- |
| INF.02 (Niederlande) | Ausnahmegenehmigungen für UN­Nr. 2187 und UN-Nr. 3295 |
| INF.03 (Niederlande) | Befristete Abweichung für das Motor­tankschiff CHEMGAS 851 |

Etwaige weitere, nach der Verteilung der vorläufigen Tagesordnung, im Sekretariat eingegangene Vorschläge für Sondergenehmigungen oder Abweichungen werden als informelle Dokumente verteilt werden.

(c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

(d) Sachkundigenausbildung

Der Sicherheitsausschuss könnte die Informationen Deutschlands über anerkannte ADN-Schulungskurse (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/19) und die von Belgien eingereichten Änderungsvorschläge zur Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/27) prüfen.

Vorschläge, die nach der Herausgabe dieser vorläufigen Tagesordnung eingereicht werden, werden als informelle Dokumente veröffentlicht.

e) Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften

Die Liste der von den ADN-Vertragsparteien anerkannten Klassifikationsgesellschaften kann über folgende Internetadresse abgerufen werden: www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html. Seit der letzten Sitzung des Sicherheitsausschusses wurden dem Sekretariat keine neuen Anerkennungen von Klassifikationsgesellschaften mitgeteilt.

Wie vom Sicherheitsausschuss in seiner siebenundzwanzigsten Sitzung festgestellt (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/56, Abs. 8-10), ist der von den Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften erbrachte Nachweis der Zertifizierung nach der Norm EN ISO/IEC 17020: 2012 nicht ausreichend und muss bis zur achtundzwanzigsten Sitzung des Sicherheitsausschusses ergänzt werden. Hiervon ausgenommen ist Shipping Register of Ukraine.

**5. Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung**

a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Der Sicherheitsausschuss könnte die von der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung auf der Grundlage von Vorschlägen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Harmonisierung von RID/ADR/ADN mit den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter“ angenommenen Änderungsentwürfe, die auch das ADN betreffen, (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/1) sowie die in der neunundneunzigsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ (WP.15) (9. bis 13. November 2015) vorgeschlagenen Änderungen und Berichtigungen (siehe ECE/TRANS/WP.15/230 und Add.1) prüfen.

Die Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung hielt ihre Herbstsitzung 2015 vom 15. bis 25. September 2015 in Genf ab. Das Protokoll dieser Sitzung ist in den Dokumenten ECE/TRANS/WP.15/AC.1/140 und Adds. 1 und 2 enthalten.

Weitere von der Gemeinsamen Tagung und der Arbeitsgruppe WP.15 2014 und 2015 angenommene Änderungsvorschläge mit Bedeutung für das ADN sind in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/16 enthalten.

b) Weitere Änderungsvorschläge

Folgende Änderungsvorschläge wurden eingereicht:

|  |  |
| --- | --- |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/2 (ZKR) | Vorschlag für Ergänzung der Tabelle C |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/2/Corr.1 (ZKR) (Nur Französisch) | Vorschlag für Ergänzung der Tabelle C |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/3 (ZKR) | Hinweis zur Einstufung von Floatern |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/4 (ZKR) | Zuweisung von Untergruppen in der Explosionsgruppe II B |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/5 (Österreich) | 9.3.1.14 – Intaktstabilitätsanforderungen für Tankschiffe des Typs G |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/6 (ZKR) | Vorschlag für Ergänzung der Tabelle C |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/7 (ZKR) | Textvorschläge für Erläuterungen zur Tabelle C und zur Spalte (5) Gefahren |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/8 (ZKR) | Vorschläge für Formulierung und Zuordnung der Bemerkungen 35 und 36 der Tabelle C |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/9 (ZKR) | Nachführung des Dampfdruckkriteriums für umweltgefährliche Stoffe der Gruppe N1 |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/10 (Deutschland) | Abschnitt 8.3.1 ADN – Personen an Bord |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/11 (Deutschland) | Unterabschnitt 1.16.2.5 ADN – Amtshilfe bei der Ausstellung der Zulassungs­zeugnisse |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/12 (Deutschland) | Absatz 1.4.2.2.1 c) ADN – Pflichten des Beförderers |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/13 (ZKR) | Änderung 1.6.7.4.2 ADN – Stoffbe­zogene Übergangsfristen |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/14 (Deutschland) | Unterabschnitt 7.2.4.9 ADN – Umladen |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/15 (Deutschland) | Absatz 7.2.4.16.9 b) ADN – Entspannen der Ladetanks |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/17 (Deutschland) | Abschnitt 8.2.2 ADN – Besondere Vorschriften für die Schulung der Sachkundigen |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/18 (Deutschland) | Abschnitt 1.4.3 ADN, Pflichten des Befüllers und des Entladers |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/20 (Frankreich im Namen der informellen Korrespondenz-Arbeitsgruppe) | Vorschläge zur Änderung des Kapitels 1.16 und des Absatzes 9.3.X.8.1 – Vorschläge für Folge- und zusätzliche Änderungen |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/22 (EBU, ERSTU und ESO) | Bauwerkstoffe |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2015/25/Rev.1 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften) | Druckluftanlage an Deck |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/23 (Niederlande) | Vorschlag zur Änderung und Klarstellung der Sondervorschrift 803 |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/24 (Niederlande und Frankreich) | Vorschlag zur Änderung des Abschnitts 7.2.4.25.5 |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/26 (FuelsEurope) | Vorschlag für eine Befreiung von der Anforderung des Absatzes 7.2.4.25.5 zur Abfuhr von Gas/Luft-Gemischen an Land beim Laden schwerer Heizöle (UN­Nr. 3082) |
| INF.04/Rev.1 (Frankreich) | Korrekturvorschläge für ADN 2017 |

c) Überprüfung der bei den vorhergehenden Sitzungen angenommenen Änderungen

Der Sicherheitsausschuss könnte ferner die während seiner vorangegangenen Sitzungen im Hinblick auf eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2017 beschlossenen Änderungen prüfen (ECE/ADN/2016/1).

**6. Berichte informeller Arbeitsgruppen**

|  |  |
| --- | --- |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/21 (ZKR) | Bericht über die 10. Sitzung der Informellen Arbeitsgruppe „Explosions­schutz auf Binnentankschiffen |
| ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/25 (Niederlande) | Bericht über die vierte Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Entgasen von Ladetanks“ |

Berichte informeller Arbeitsgruppen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung eingehen, werden als informelle Dokumente vorgelegt.

**7. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan**

Die sechzehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses findet am 29. Januar 2016 ab 12.00 Uhr statt. Die neunundzwanzigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 22. bis 26. August 2016 in Genf statt. Die siebzehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 26. August 2016 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 27. Mai 2016.

**8. Verschiedenes**

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen unter diesem Tagesordnungspunkt zu erörtern.

Der Vertreter der European Bulk Oil Traders' Association (EBOTA) wurde auf der siebenundzwanzigsten Sitzung gebeten, weitere Unterlagen im Zusammenhang mit seinem Antrag auf Teilnahme als Nichtregierungsorganisation vorzulegen.

**9. Genehmigung des Sitzungsprotokolls**

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine achtundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.

\*\*\*

1. Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/57 und 57/Add.1 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)